

Siebente Abtheilung.

Von

dem Tode Friedrich des Zweiten bis auf
die Wahl Rudolfs von Habsburg.

I.

1251 **K**önig Konrad ist in größter Gefahr nicht ohne Verdacht einer Verrätherci zu Regensburg ermordet zu werden.

Chronic. August. ad a. 1251. ap. FREMER. T. I.

2. Kurz darauf erhält er die Nachricht von seines Vaters Tode. Er gehet darauf nach Italien, um von seinen Erbreichen Besitz zu nehmen, und schiffet mit Hülfe des bekannten Ezelins über das adriatische Meer nach Apulien, wo er bei seiner Ankunft als König und Erbe erkannt und angenommen wird.

Monach. Paduan. ad a. 1251.

3. Der Pabst aber ist der Meinung, daß beide Sicilien dem päpstlichen Stuhle heimgefallen sind, und weil er auch nach Friedrichs Tode glaubt sicherer zu sein, so macht er sich wieder nach Italien auf, nachdem er sich vorher mit Wilhelm von Lion besprochen hatte.

NIC. DE CURBIO in vit. Innoc. c. 30. 31. Conradus . . . occupavit regnum Apuliae et Siciliae in iacturam et dispendium ecclesiae, quum esset de iure ipsum regnum ad manus Ecclesiae devolutum.

Gesta Trevir. Archiepiscop. ap. MARTENE in collect. ampliss. T. III. et ap. ECCARD. Script. T. II.

1252 4. Der Pabst bietet folglich die beiden Sicilien aus, findet aber noch zur Zeit wenig Gehör.

NIC. DE CURBIO in vit. Innoc. c. 30. 31. sq.

X p 2

5. In